

## Anlage 1

### ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN DES BIOZIDPRODUKTES

#### 1. Administrative Informationen

##### 1.1. Handelsnamen des Biozidproduktes

Brumolin Forte
Rodilon Trio Getreidekörder

##### 1.2. Zulassungsinhaber

Name und Adresse des Zulassungsinhabers	Liphatech S.A.S. Bonnell BP3 47480 Pont du Casse Frankreich
Zulassungsnummer	AT-0000609-0000
R4BP „asset number“	AT-0000609-0000 «R4BP_CaseNr»
Datum der Zulassung	20. November 2018
Ablauf der Zulassung	29. April 2023

##### 1.3. Hersteller des Biozidproduktes

Name des Herstellers	LIPHATECH S.A.S
Adresse des Herstellers	Bonnell BP3 47480 PONT DU CASSE Frankreich
Standort der Produktionsstätte	Production centre, avenue Jean Serres, ZA Malère 47480 PONT DU CASSE Frankreich

##### 1.4. Hersteller des Wirkstoffes

Wirkstoff	<b>Difethialone</b>
Name des Herstellers	LIPHATECH S.A.S
Adresse des Herstellers	Bonnell BP3 47480 PONT DU CASSE Frankreich
Standort der Produktionsstätte	LIPHATECH S.A.S at AlzChem Trostberg GmbH - Chemie Park Trostberg - Dr Albert Frank straÙe 32 83308 Trostberg Deutschland

## 2. Produktzusammensetzung und Formulierung

### 2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Biozidproduktes

#### Wirkstoff

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt in%
Difethialon	3-[3-(4'-bromo[1,1'-biphenyl]-4-yl)-1,2,3,4-tetrahydronaphth-1-yl]-4-hydroxy-2H-1-benzothiopyran-2-one	Wirkstoff	104653-34-1		0,0025

#### Bedenkliche Stoffe

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt in%
keine	---	---	---	---	---

#### Weitere Inhaltsstoffe deren Kenntnis für eine ordnungsgemäße Verwendung des Biozidproduktes erforderlich ist

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt
(weitere) Angaben siehe Anlage 1a-VERTRAULICH					

### 2.2. Art der Formulierung


RB - gebrauchsfertiger Köder; Granulat

## 3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

#### Einstufung

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie:	Spezifische Zielorgan-Toxizität, Kategorie 2 Gewässergefährdend chronisch, Kategorie 3
---------------------------------------	---

#### Kennzeichnung

Piktogramm:	
Signalwort:	Achtung
Gefahrenhinweise:	H373 Kann die Organe schädigen (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P260 Staub nicht einatmen. P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

	P501 Inhalt/Behälter der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle zuführen.
--	---

## 4. Zugelassene Anwendungen

### 4.1. Anwendung Nr. 1: Konzessionierte Schädlingbekämpfer

Produktart (PT)	PT 14 - Rodentizide
Beschreibung der Anwendung	Nicht relevant für Rodentizide
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen)	Hausmaus ( <i>Mus musculus</i> ) Jungtiere, Adulte Wanderratte ( <i>Rattus norvegicus</i> ) Jungtiere, Adulte Hausratte ( <i>Rattus rattus</i> ) Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich	Innenbereich Außenbereich um Gebäude
Anwendungsmethode	Anwendung als Köder
Aufwandsmenge und -häufigkeit	Menge: Bei Bedarf Häufigkeit: Mäuse - Starker Befall: bis zu 50 g Köder pro Köderpunkt alle 1 bis 1,5 Meter - Geringer Befall: bis zu 50 g Köder pro Köderpunkt alle 2 bis 3 Meter Ratten - Starker Befall: bis zu 200 g Köder pro Köderpunkt alle 4 bis 5 Meter - Geringer Befall: bis zu 200 g Köder pro Köderpunkt alle 8 bis 10 Meter
Anwenderkategorie	Konzessionierte Schädlingbekämpfer
Verpackungsgröße und Verpackungsmaterial	Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg -loser Köder in einem Plastiksack(PE) in einem 3 – 10 kg Kunststoffkübel (PP) -20- 100 g Portionsbeutel (Papier oder PP) in einem 3 – 25 kg Kunststoffkübel (PP) -loser Köder in einem Plastiksack(PE) in einem 3 – 10 kg Kartonschachtel -loser Köder oder 20-100 g Portionsbeutel (Papier oder PP) in einem 3 – 10 kg Kartonschachtel oder PE-Box -loser Köder oder 20-100 g Portionsbeutel (Papier oder PP) in einem 3 – 4 kg Kunststoffdose oder PE-Box -20- 100 g Portionsbeutel (Papier oder PP) in einem 3 – 4 kg Kunststoffbeutel (PP) -3-10 kg Laminiertes Papiersack mit losem Köder -3-25 kg Laminiertes Papiersack mit 20- 100 g Portionsbeutel (Papier oder PP) -2-60 mit 20 - 100 g Portionsbeutel (Papier oder PP) vorgefüllten Köderstationen (PP, HDPE; PS) in einer Kartonschachtel oder PE-Box -2-60 mit 20 - 100 g Portionsbeutel (Papier oder PP) vorgefüllten Köderstationen (PP, HDPE; PS) in einem Kunststoffbeutel

#### 4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Nur konzessionierte Schädlingsbekämpfer dürfen auch bedeckte Köderstellen (z. B. provisorische Vorrichtungen, die Materialien und/oder lokale Gegebenheiten nutzen, um den Zugang zum Köder einzuschränken) sowie offen ausgebrachte, aber für die Allgemeinbevölkerung und Nichtzielorganismen unzugängliche Köder einsetzen.

Die Köder in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden können.

Die Köderstationen zu Beginn der Behandlung bei Mäusen mindestens alle 2 bis 3 Tage, bei Ratten nach 5 bis 7 Tagen und danach mindestens wöchentlich kontrollieren, um zu überprüfen, ob der Köder angenommen wird und die Köderstationen intakt sind. Köder ersetzen, wenn der Köder verschmutzt oder durch Wasser beschädigt ist.

Entfernen Sie nach der Behandlung alle Köderreste sowie tote Nagetiere, um die Gefahr einer Vergiftung von Kindern, Haustieren und weiteren Nichtzielorganismen zu verringern und achten Sie auf eine unbedenkliche Entsorgung.

#### 4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Loses Granulat (nicht in Dosierbeuteln abgepackt) darf ausschließlich von konzessionierten Schädlingsbekämpfern verwendet werden.

#### 4.1.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Keine

#### 4.1.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Keine

#### 4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

Keine

### 4.2. Anwendung Nr. 2: Berufsmäßige Verwender

Produktart (PT)	PT 14 - Rodentizide
Beschreibung der Anwendung	Nicht relevant für Rodentizide
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen)	Hausmaus ( <i>Mus musculus</i> ) Jungtiere, Adulte Wanderratte ( <i>Rattus norvegicus</i> ) Jungtiere, Adulte Hausratte ( <i>Rattus rattus</i> ) Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich	Innenbereich Außenbereich um Gebäude
Anwendungsmethode	Anwendung als Köder
Aufwandsmenge und -häufigkeit	Menge: bei Bedarf Häufigkeit: Mäuse bis zu 50 g Köder pro Köderstation.

	<p>Wenn mehr als eine Köderstation benötigt wird, sollte der Mindestabstand zwischen den Köderstationen 1 – 1,5 Meter betragen.</p> <p>Ratten bis zu 200 g Köder pro Köderstation.</p> <p>Wenn mehr als eine Köderstation benötigt wird, sollte der Mindestabstand zwischen den Köderstationen 4 – 5 Meter betragen.</p>
Anwenderkategorie	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgröße und Verpackungsmaterial	<p>Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg</p> <p>-20- 100 g Portionsbeutel (Papier oder PP) in einem 3 – 25 kg Kunststoffkübel (PP)</p> <p>20-100 g Portionsbeutel (Papier oder PP) in einem 3 – 10 kg Kartonschachtel oder PE-Box</p> <p>20-100 g Portionsbeutel (Papier oder PP) in einem 3 – 4 kg Kunststoffdose oder PE-Box</p> <p>-20- 100 g Portionsbeutel (Papier oder PP) in einem 3 – 4 kg Kunststoffbeutel (PP)</p> <p>-3-25 kg Laminiertes Papiersack mit 20- 100 g Portionsbeutel (Papier oder PP)</p> <p>-2-60 mit 20 - 100 g Portionsbeutel (Papier oder PP) vorgefüllten Köderstationen (PP, HDPE; PS) in einer Kartonschachtel oder PE-Box</p> <p>-2-60 mit 20 - 100 g Portionsbeutel (Papier oder PP) vorgefüllten Köderstationen (PP, HDPE; PS) in einem Kunststoffbeutel</p>

#### 4.2.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Köder vor Witterung schützen. Die Köder in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden können.

Die Köderstationen zu Beginn der Behandlung bei Mäusen mindestens alle 2 bis 3 Tage, bei Ratten nach 5 bis 7 Tagen und danach mindestens wöchentlich kontrollieren, um zu überprüfen, ob der Köder angenommen wird und die Köderstationen intakt sind. Köder ersetzen, wenn der Köder verschmutzt oder durch Wasser beschädigt ist.

Entfernen Sie nach der Behandlung alle Köderreste sowie tote Nagetiere, um die Gefahr einer Vergiftung von Kindern, Haustieren und weiteren Nichtzielorganismen zu verringern und achten Sie auf eine unbedenkliche Entsorgung.

#### 4.2.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Keine

#### 4.2.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Keine.

#### 4.2.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Keine

#### 4.2.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

Keine

## 5. Anwendungsbestimmungen für alle zugelassenen Anwendungen

### 5.1. Anweisungen für die Verwendung

Vor dem Gebrauch alle Produktinformationen sowie alle Informationen, die während des Kaufs übermittelt werden, lesen und befolgen.

Vor der Verwendung von Rodentiziden den Einsatz nicht-chemischer Methoden der Nagetierbekämpfung (z. B. Fallen) prüfen. Vor allem bei der Bekämpfung von Mäusen, Wühlmäusen und vereinzelt auftretenden Ratten sind Fallen dem Einsatz von Biozidprodukten vorzuziehen. Der Einsatz von Bioziden ist das letzte Mittel der Wahl und sollte immer auf das notwendige Mindestmaß reduziert werden.

Vor der Beköderung die bevorzugten Aufenthaltsorte der Nager (Laufwege, Nistplätze, Fressstellen) in und um Gebäude z. B. anhand von Nage- und Kots Spuren oder durch das Auslegen von kleinen Mengen giffreien Köders (z. B. Haferflocken) feststellen. Die Reste der giffreien Köder vor Beginn der eigentlichen Bekämpfung wieder entfernen.

Für Nagetiere leicht erreichbare Nahrungsquellen (wie z. B. verschüttetes Getreide oder Speisereste) möglichst entfernen. Die Befallsstellen nicht zu Beginn der Maßnahme reinigen, da dies die Nager stört und die Köderannahme erschwert.

Köderstationen müssen verwendet werden. Nur für konzessionierte Schädlingbekämpfer ist in Bereichen, die für Kinder und Nichtzielorganismen unzugänglich sind, eine Köderauslegung ohne manipulationssichere Köderstation zulässig.

Die Köderstationen sollten in der unmittelbaren Umgebung, in der die Nagetiere zuvor beobachtet wurden, angebracht werden (z. B. Laufwege, Nistplätze, Fressstellen, Löcher, Baue etc.).

Die Köderstationen müssen, sofern möglich, am Boden oder an anderen Strukturen befestigt werden. Der Köder sollte gesichert werden, damit er nicht aus der Köderstation entfernt werden kann.

Die Beutel mit dem Köder nicht öffnen.

Die Köderstationen vor Wettereinflüssen (z. B. Regen, Schnee etc.) schützen und in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden können. Durch Wasser beschädigte oder durch Schmutz verunreinigte Köder ersetzen.

Köderstationen unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere, Nutztiere und andere Nichtzielorganismen platzieren.

Kontakt des Produktes mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln sowie mit Küchengeschirr und Zubereitungsflächen ist auszuschließen.

Bei Gebrauch des Produktes nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Gebrauch des Produktes Hände und Hautstellen, die dem Produkt direkt ausgesetzt waren, waschen.

Vor der Bekämpfungsmaßnahme sind alle Benutzer der Räumlichkeiten bzw. des Gebäudes sowie deren Umgebung über die Vergiftungsgefahr für Menschen, Haus- und Wildtiere zu informieren. Dabei ist auch über folgendes zu informieren:

- Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen.
- Maßnahmen, die im Falle einer Fehlanwendung (z. B. Verschütten des Köders) oder beim Auffinden von toten Nagetieren ergriffen werden müssen.

Die Beköderung beenden, wenn keine Köder mehr angenommen werden.

Nach Abschluss der Beköderung alle Köder und Köderreste sowie Köderstationen entfernen, um Primärvergiftungen vorzubeugen.

Unbeschädigte Köderstationen können wiederverwendet werden.

Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:

- Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Abfall, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nagetiere unzugänglich machen.
- Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.
- Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.

Die Verwendung dieses Produktes sollte einen Befall mit Nagetieren innerhalb von 35 Tagen beseitigen.

## 5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Aus den Produktinformationen (d. h. Etikett und/oder Gebrauchsanweisung) muss klar hervorgehen, dass:

- das Produkt in geeigneten manipulationssicheren Köderstationen verwendet werden muss (z. B. „Nur in manipulationssicheren Köderstationen verwenden“).
- Anwender die Köderstationen mit den Informationen aus Abschnitt 5.3. der Zusammenfassung der Produkteigenschaften angemessenen kennzeichnen sollen (z. B. „Köderstationen gemäß den Produktempfehlungen kennzeichnen“).
- das Produkt nicht an nicht-berufsmäßige Verwender abgegeben werden darf.
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zwischen den Anwendungen Köderstationen bzw. Utensilien, die für die Abdeckung und den Schutz der Köderstellen verwendet werden, nicht mit Wasser reinigen.

Das Produkt nicht als permanenten Köder (z. B. zur Vorbeugung eines Nagetierbefalls oder zur Feststellung von Nagetieraktivitäten) verwenden.

Das Produkt nicht direkt in die Erde (z. B. in Nagetierbaue oder -löcher) einbringen.

Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagetieren absuchen und diese entfernen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.

Loses Granulat (nicht in Dosierbeuteln abgepackt) darf ausschließlich von konzessionierten Schädlingsbekämpfern verwendet werden.

Innenbereich:

- Wenn Köderstellen in der Nähe von Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

Außenbereich um Gebäude:

- Wenn Köderpunkte in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

## 5.3. Mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Dieses Produkt enthält einen blutgerinnungshemmenden Stoff (Antikoagulans). Bei Verzehr können folgende Symptome auftreten, auch verspätet: Nasenbluten und Zahnfleischbluten. In schweren Fällen kann es zu Blutergüssen (Hämatomen) und Blut im Stuhl oder Urin kommen.

Gegenmittel: Vitamin K1, das nur von medizinischem/tiermedizinischem Fachpersonal verabreicht werden darf.

Im Falle von:

- Exposition der Haut: zuerst nur mit Wasser und danach mit Wasser und Seife waschen.
- Exposition der Augen: die Augen mindestens 10 Minuten bei geöffneten Augenlidern mit Augenspülung oder Wasser ausspülen.
- Orale Exposition: Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder das Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Kontaktieren Sie einen Tierarzt im Falle einer Vergiftung eines Haustieres.

Gefährlich für Wildtiere.

Köderstationen müssen mit den folgenden Informationen gekennzeichnet werden: „Nicht bewegen oder öffnen“; „Enthält ein Rodentizid (Ratten- bzw. Mäusegift)“; „Bezeichnung des Produkts“; „Wirkstoff(e)“ und „Bei einem Zwischenfall die Vergiftungsinformationszentrale anrufen“.

**Vergiftungsinformationszentrale:** Tel: +43 1 406 43 43

#### **5.4. Angaben zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung**

Das Präparat ist ein Rodentizid und kann bei Einnahme zum Tod führen; daher muss bei der Entsorgung darauf geachtet werden, keine Nichtzielorganismen in Gefahr zu bringen.

Produktreste, Verpackungsbehälter, tote Nagetiere und alle nach Abschluss der Bekämpfung nicht angenommenen Köder bei Problemstoffsammelstellen oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle entsorgen. Hautkontakt vermeiden, wenn Köderreste entsorgt werden.

Die Verwendung von Handschuhen wird empfohlen.

Die Abfallschlüsselnummer ist anzugeben. Zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung lautet sie gemäß ÖNORM S 2100: 53103g, Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.

#### **5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)**

An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Die Verpackung verschlossen halten und nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen.

Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere aufbewahren.

Die Lagerstabilität des Produktes beträgt 2 Jahre.

### **6. Sonstige Informationen**

Aufgrund ihrer verzögerten Wirksamkeit wirken blutgerinnungshemmende Rodentizide (Antikoaganzien) 4 bis 10 Tage nach der Aufnahme.

Nagetiere können Krankheiten übertragen (z. B. Leptospirose). Tote Nagetiere nicht mit bloßen Händen berühren. Bei der Entsorgung geeignete Schutzhandschuhe tragen oder Werkzeuge, wie etwa Zangen, verwenden.

Dieses Produkt enthält einen Bitter- und einen Farbstoff.